

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20.4 Abt. Geschäftsbuchhaltung Beteiligt: I Bürgermeister 1 Büro der Bürgerschaft 14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT	Nr.	VO/2018/2827-01 öffentlich
	Datum:	13.09.2018
	Verfasser:	Bansemmer, Heike Wiedemann, Nicole
Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	27.09.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar rückwirkend zum 01.01.2015 in der Fassung vom 04.09.2018.

Begründung:

Die Evaluierung des untergesetzlichen Regelwerks zur kommunalen Doppik ist seit dem 6. Juni 2016 in Kraft getreten. Diese umfasst

- Die Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 (GVObI. M-V S.311) und
- Die Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemHVO-GemKVO-DoppVVM-V) vom 20. Mai 2016 (AmtsBl. M-V S.310)

Hinsichtlich der Bilanzierung und Bewertung werden reduzierte Vorgaben für die Abbildung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglicht:

Mit den Änderungen in der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik MV sind für die Erstellung von Jahresabschlüssen maßgebliche Wertgrenzen im Bereich Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten definiert.

Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und nicht abgeholte Überstunden kann vollständig verzichtet werden.

Gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist die Anwendung der Bestimmung für die Haushaltsjahre eröffnet, für welche der jeweilige Jahresabschluss noch nicht festgestellt worden ist.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich

folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
--	------------------------------------

	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

- Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der HWI Lesefassung
- Synopse der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der HWI

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)